

B e g r ü n d u n g

zur ~~vereinfachten~~ Änderung des Bebauungsplanes
Wolfsbach Ost vom 1. 10. 1969

Der für dieses Gebiet maßgebende rechtsgültige Bebauungsplan sieht auf dem Grundstück der Pl.Nr. 162/6 zwei Wohnhäuser, E + D mit 2 Garagen vor.

Mit dem Tekturplan des Architekturbüro Kurt Baumann vom 23. 11. 1973 soll das Doppelgrundstück Pl.Nr. 162/6 nur unter Änderung der Baugrenzen mit einem Wohnhaus, E + D, bebaut werden. Die notwendigen Garagen sind im Wohnhaus einzuplanen.

Die geltenden Rechtsgrundlagen und verbindlichen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes vom 1. 10. 1969 bleiben bis auf die geringfügigen Änderungen der Baugrenzen auf dem Doppelgrundstück Pl.Nr. 162/6 laut Tekturplan bestehen.

Bayreuth, 23. 11. 1973



Architekturbüro

Kurt Baumann

Bayreuth

Oswald-Merz-Straße 2

Telefon 65944